

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

# **Finanzausschuss**

## **Protokoll Nr. FINA/02/2026**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses  
am 09.03.2026,  
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:05 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:27 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Thomas Bellizzi

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Burkhard Bertram  
Herr Peter Egan  
Herr Lasse Thieme

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Rainer Möller  
Herr Tobias Röbig  
Herr Dr. Torsten Sill

i.V.f. Herrn Stoffers  
i.V.f. Herrn Dr. Allmendinger

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Béla Randschau

#### **Verwaltung**

Frau Sabrina-Nadine Blossey  
Herr Eckart Boege  
Herr Marcel Grindel

Protokollführung

FBL I

### **Entschuldigt fehlen**

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger  
Herr Christian Stoffers

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01 vom 22.01.2026
7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
    - 8.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
    - 8.1.2. Bericht Kreditaufnahmen
    - 8.1.3. Bericht Hebesatzerhöhungen
    - 8.1.4. Bericht Erhöhung Beamtenbesoldung
  - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 8.2.1. Sachstand Grundstücksankauf Hagener Alle 36
    - 8.2.2. Sachstand zum Thema Haushaltskonsolidierung
9. Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 **2026/009**
10. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 gem. § 82 GO **2026/016**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Anschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Namen von Einwohnenden, die in der Sitzung Fragen stellen, oder sich zu Wort melden, in der Niederschrift erfasst werden. Die Niederschrift wird anschließend im Internet (Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Ahrensburg) veröffentlicht. Gegen die Veröffentlichung des Namens kann unmittelbar bei der Wortmeldung im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ Widerspruch eingelegt werden.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

## **3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil dem Umsiedelungsvorhaben einer Firma in das Gewerbegebiet Nord, Beimoor-Süd/B-Plan 88 B, einstimmig zugestimmt wurde.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Herr Dr. Habert fragt an, wie hoch die Mehrkosten des Einsatzes von Elektrobussen im Gegensatz zu den bisherigen Bussen mit Verbrennungsmotor sind. Herr Bürgermeister Boege erläutert, dass die Frage seitens der Stadt nicht beantwortet werden kann, da der ÖPNV in der Zuständigkeit des Kreises liegt.

## 5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) grundsätzlich das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Die Sitzungen Ausschüsse sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist zwingend auszuschließen

- a) bei schutzwürdigen Belangen des öffentlichen Wohl oder
- b) bei berechtigten Einzelinteressen (gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GO).

Überwiegende Belange des öffentlichen Wohl liegen vor, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an einer vertraulichen internen Beratung im Einzelfall größer ist als das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit.

Einzelinteressen liegen u.a. vor, wenn eine Rechtsvorschrift eine vertrauliche Behandlung gebietet. Dies ist gegeben, wenn zum Beispiel Einkommens und Vermögensverhältnisse, aber auch Unternehmensstrategien und-pläne betroffen sind.

Unter TOP 12 wird der Ausschuss über Grundstücksangelegenheiten, u.a. Grundstücksankäufe, berichtet.

Es handelt sich um Grundstücksangelegenheiten im vorvertraglichen Status. Bei einer Behandlung in öffentlicher Sitzung wäre eine Verschlechterung der Verhandlungspositionen der Vertragspartner denkbar. Die Grundlagen für eine nichtöffentliche Behandlung sind somit gegeben.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 12.2.1 „Sachstand Grundstücksankauf Hagener Allee 36“ öffentlich unter TOP 8 zu beraten. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Einwände.

Der Vorsitzende beantragt, die TOP 12.2.2 bis 12.2.4, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 12.2.2 bis 12.2.4 nach Einzelabstimmung in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

**Abstimmungsergebnis:** alle dafür

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 26.02.2026 versandten Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:** alle dafür

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01 vom 22.01.2026**

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

## **7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung**

Es bestehen keine Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung.

## **8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **8.1. Berichte gem. § 45 c GO**

#### **8.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt**

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 13.04.2026 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 0,87 Mio. € aus. Zum 13.04.2026 wird ein Bestand von -0,52 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2026 derzeit rd. 23,75 Mio. € beträgt.

#### **8.1.2. Bericht Kreditaufnahmen**

Die Verwaltung berichtet, dass aufgrund der finanziellen Lage die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 10 Mio. € notwendig ist. Die Kreditaufnahme wird voraussichtlich im April 2026 erfolgen.

### **8.1.3. Bericht Hebesatzerhöhungen**

Die Verwaltung berichtet, dass der Versand der Änderungsbescheide aufgrund der Hebesatzerhöhung für die Gewerbesteuer am 27.02.2026 und für die Grundsteuer am 02.03.2026 erfolgt ist. Insbesondere bei der Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer ist mit Widersprüchen und diversen telefonischen Nachfragen zu rechnen.

### **8.1.4. Bericht Erhöhung Beamtenbesoldung**

Herr Grindel berichtet, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein angekündigt hat, aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin rückwirkend ab dem 01.01.2025 die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein anzuheben. Ein entsprechender erster Gesetzentwurf wird für Mitte April 2026 erwartet. Eine erste Hochrechnung für die Stadt Ahrensburg ergibt für 2025 eine Nachzahlung von rd. 70 T€ und 2026 rd. 80 T€.

## **8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **8.2.1. Sachstand Grundstücksankauf Hagener Alle 36**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die FINA-Beratung zu diesem Thema in der Sitzung am 01.12.2025 (Protokoll 9/2025) entsprechend des Antrags AN/2025/086 mehrheitlich gefassten Beschlusses, wonach das mündlich von einem Kaufinteressenten angebotene Hintergrundstück Hagener Allee 36 (Ladestraße) erworben werden sollte.

Auf mündliche Nachfrage teilte das beauftragte Maklerbüro am 05.01.2026 mit, dass der ursprüngliche Kaufinteressent das Objekt nun doch nicht erwerben und das gesamte Grundstück an eine dritte Person veräußert wird. Dies erfolgte

am 09.02.2026. Seitens des Käufers besteht kein Interesse an einer Grundstücksteilung.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass das gesetzliche Vorkaufsrecht in diesem Falle nicht angewendet werden kann.

Mehrere Ausschussmitglieder üben Kritik am Verfahrensablauf. Sie bemängeln, dass die Verwaltung trotz einer entsprechenden Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom Oktober 2025 keine Vorlage für den Finanzausschuss zum beabsichtigten Grundstückserwerb erstellt hat. Diese Entscheidung wurde den Fraktionen nicht proaktiv mitgeteilt; der Sachverhalt wurde erst auf ausdrückliche Nachfrage bekannt, woraufhin ein Antrag gestellt werden musste, der schließlich im Dezember 2025 im Finanzausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurde. Die Ausschussmitglieder sehen in dem dadurch entstandenen Zeitverlust einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Umstand, dass das Grundstück zwischenzeitlich an einen Dritten veräußert wurde und der Stadt nun nicht mehr zur Verfügung steht.

### **8.2.2. Sachstand zum Thema Haushaltskonsolidierung**

Die Verwaltung erläutert, dass die zu erstellenden Übersichten über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie freiwillige Zuschüsse in der zweiten Maihälfte vorgestellt werden. Die im Antrag ursprünglich avisierte Fertigstellung im April ist aufgrund von Resturlaub sowie notwendigen Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2025 im FD I.1 nicht zu halten. Weiterhin kann der Nachtragshaushalt erst nach der Sommerpause vorgelegt werden. Ohne die vorherige Erstellung des Jahresabschlusses 2025 ist der Nachtragshaushalt 2026 genehmigungspflichtig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Übersichten über die möglichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die freiwilligen Zuschüsse im Rahmen von Workshops vorzubesprechen, erstmals in der zweiten Maihälfte. In diesem Rahmen des fachlichen Austauschs sollte erarbeitet werden, welche Vorschläge für umsetzbar und mehrheitsfähig erachtet werden. Aus den Ergebnissen der Workshops werden gemeinsame Konsolidierungsziele entwickelt, die schließlich in einer Vorlage für die Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Fachausschüssen aufbereitet werden.

Dieser Vorschlag wird ausführlich diskutiert. Von der Mehrheit der Mitglieder wird es als bedenklich angesehen, dass Entscheidungen von erheblicher finanzieller Bedeutung für die Stadt in nichtöffentlichen Workshops vorbereitet werden sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die avisierten Konsolidierungsziele bereits mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Januar 2026 festgelegt worden seien.

Eine Einigung über das weitere Vorgehen wird nicht erzielt. Eine endgültige Entscheidung bleibt offen.

**2026/009**

## **9. Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2025**

Die in der **Anlage 1** aufgeführten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2025 i. H. v. 11.722.445,34 € werden zur Kenntnis genommen.

Daneben werden die dargestellten Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 3.087.063,93 € zur Kenntnis genommen. Über diese vor 2025 bereitgestellten Mittel, darf im Jahr 2026 ebenfalls verfügt werden. Diese belasten somit im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2026. Die Höhe der nicht mehr benötigten Ermächtigungen aus Vorjahren beträgt 582.112,94 €.

Ferner werden die in **Anlage 2** genannten Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 1.608.382,12 € zur Kenntnis genommen.

**2026/016**

## **10. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 gem. § 82 GO**

Die im Haushaltsjahr 2025 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, von im Einzelfall bis 10.000 €, werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 16.002,16 € (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 54.269,20 € (**Anlage 2**).

## **11. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez. Thomas Bellizzi  
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey  
Protokollführerin